



TIWAG nacht+ business

Das Premium-Produkt für Ihr Unternehmen mit günstigem Nachtstrom.

Ökostrom und höchste Servicequalität mit persönlicher Energieberatung für Sie.

Mit nacht+ business profitieren Sie vom günstigen Nachtstrom, dem umfangreichen Servicepaket von TIWAG und erhalten nachhaltigen Ökostrom. Zusätzlich tragen Sie zur Wertschöpfung in Tirol bei und haben die Gewissheit, auch auf lange Sicht gut beraten und sicher versorgt zu sein.

- + Persönliche Betreuung plus Online-Services
- + Zahlreiche Förderangebote
- + Kostenfreie Energieberatung

Energiepreis ¹	netto	brutto
	exkl. 20 % USt	inkl. 20 % USt
Arbeitspreis Tag ²	10,2525 Cent/kWh	12,3030 Cent/kWh
Arbeitspreis Nacht ²	7,6515 Cent/kWh	9,1818 Cent/kWh

Information zur Berechnungsbasis der oben angeführten Arbeitspreise: Ausgangswert (ÖSPI): 135,48 (Der Ausgangswert ÖSPI ermittelt sich aus dem Durchschnitt der 14 Indexwerte des gewichteten Österreichischen Strompreisindex „ÖSPI gewichtet“ für die Monate 03/2021 bis 04/2022)



¹ **Energiepreis:** Hierbei handelt es sich um das mit dem Kunden vereinbarte Entgelt für die Lieferung von elektrischer Energie (ausgewiesen exkl. und inkl. Umsatzsteuer). Nicht enthalten ist die Gebrauchsabgabe auf Energie, die in manchen Gemeinden anfällt; eine allfällige Gebrauchsabgabe kann je nach Gemeinde bis zu 6 % der Energiekosten betragen. Weiters nicht enthalten sind die vom Kunden dem örtlich zuständigen Netzbetreiber geschuldeten Entgelte für die Erbringung von Netzdienstleistungen aus dem Netzzugangsvertrag und Steuern, Abgaben, Gebühren, Beiträge, Zuschläge und Zahlungsverpflichtungen aus Förderungen, die nach Gesetz, Verordnung oder behördlicher Verfügung auf den Bezug von elektrischer Energie anfallen und vom Netzbetreiber beim Kunden eingehoben werden.

² **Tag, Nacht:** Es gelten die in der jeweils gültigen Systemnutzungsentgelte-Verordnung festgelegten Tarifzeiten. Derzeit: Tag: 6 bis 22 Uhr, Nacht: 22 bis 6 Uhr (durch die mitteleuropäische Sommerzeit kann es zu Verschiebungen bei diesen Zeiten kommen).

nacht+ business Vertragsdetails



Produktvoraussetzungen

Für die Belieferung mit dem Produkt nacht+ business gelten die nachstehenden Produktvoraussetzungen.

Allgemeine Voraussetzungen: Das Produkt nacht+ business gilt für Unternehmer im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) bis zu einem maximalen Jahresverbrauch der Verbrauchsstelle von 100.000 kWh im Netzgebiet der TINETZ-Tiroler Netze GmbH.

Die Verbrauchsstelle muss mit einem Doppeltarifzähler oder Intelligenten Messgerät (Smart Meter) zur Auslesung von Viertelstundenwerten ausgestattet sein, wobei der Kunde zustimmt, dass diese TIWAG vom zuständigen Netzbetreiber zu Abrechnungszwecken zur Verfügung gestellt werden. Liegen die netzseitigen und zählertechnischen Voraussetzungen bei der Verbrauchsstelle noch nicht vor, wird der Kunde diese mit dem zuständigen Netzbetreiber vereinbaren.

Es gelten die jeweils vereinbarten „Allgemeinen Lieferbedingungen Elektrische Energie (ALB)“ – abrufbar auf www.tiwag.at – mit folgenden Abweichungen und Ergänzungen

Rechtsverhältnis des Kunden zum Netzbetreiber: Die Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis des Kunden mit dem jeweiligen Netzbetreiber werden von diesem Vertragsverhältnis nicht berührt. Der jeweilige Netzbetreiber stellt die vom Kunden an ihn zu zahlenden Entgelte (z. B. Systemnutzungsentgelte), Zuschläge, Förderbeiträge, Steuern und Abgaben gesondert in Rechnung.

Gemeinsame Verrechnung Netz und Energie: Grundsätzlich erfolgt eine gemeinsame Verrechnung von Netz- und Energieentgelten durch TIWAG. TIWAG behält sich eine getrennte Abrechnung jederzeit vor.

Für Verbrauchsstellen im Verteilernetzgebiet der TINETZ-Tiroler Netze GmbH gilt: Insoweit und insofern TIWAG Forderungen der TINETZ-Tiroler Netze GmbH wie Netzentgelte (Systemnutzungsentgelte, Zuschläge, Förderbeiträge, Steuern und Abgaben) verrechnet und einhebt, erfolgt dies im Rahmen der bestehenden umsatzsteuerlichen Organschaft.

Wegfall von Produktvoraussetzungen: Im Falle von Änderungen oder bei Wegfall der genannten Produktvoraussetzungen ist TIWAG berechtigt, unter Einhaltung der Bestimmungen gemäß Punkt 6.2 ALB, den Kunden auf ein für seine Verbrauchsstelle (Zählpunkt) passendes Standardprodukt umzustellen. Ist durch den Wegfall oder die Änderung einer Produktvoraussetzung die Abrechnung dieses Produktes nicht mehr möglich (beispielsweise Wegfall der Übermittlung der Viertelstundenwerte an TIWAG), so ist TIWAG bis zur oben angeführten Umstellung auf ein Standardprodukt zusätzlich berechtigt, unmittelbar ab Wegfall oder Änderung der Produktvoraussetzung (gegebenenfalls auch rückwirkend) die Belieferung der Kundenanlage mit dem Produkt comfort+ business vorzunehmen. Die Restdauer der Vertragsbindung des Kunden bleibt dabei aufrecht.

Stromkennzeichnung TIWAG

gemäß § 78 Abs. 1 und 2 EIWOG 2010 idF BGBl. I Nr. 17/2021 und der Stromkennzeichnungsverordnung idF BGBl. II Nr. 467/2013 für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021. Die verwendeten Herkunftsnachweise stammen zu 80,08 % aus Österreich und zu 19,92 % aus Norwegen.

Umweltauswirkungen der Stromproduktion:

Bei der Erzeugung des vorliegenden Versorgermixes fallen weder CO₂-Emissionen noch radioaktive Abfälle an.

Wasserkraft		87,29 %
Windenergie		8,56 %
Photovoltaik		1,74 %
Feste oder flüssige Biomasse		1,45 %
Sonstige Ökoenergie		0,96 %